



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 227/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	24.01.2013			
Gemeinderat	ja	31.01.2013			

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Haken-Tiefenwiesen Teil I, 1. Änderung" - Erneute Billigung -**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Der räumliche Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Regelwerks "Haken-Tiefenwiesen Teil I, 1. Änderung" erstreckt sich auf den im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 07.12.2012 Plan Nr. 12-034 umrandeten Bereich.
2. Der Entwurf des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Planwerkes "Haken-Tiefenwiesen Teil I, 1. Änderung", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 886/36 vom 06.12.2012, Index 1 wird gebilligt und mit zugehöriger Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

#### **II. Begründung**

##### 1. Allgemeines:

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat bereits am 05.03.2007 das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "Haken-Tiefenwiesen Teil I" eingeleitet. Als wesentliches Planungsziel sollte die Südzufahrt zu den beiden dort ansässigen Firmen ab der Rißbrücke als Privatstraße festgesetzt werden. Die Verflechtung von öffentlichem und innerbetrieblichem Verkehr hatte sich als untragbar erwiesen. Nach Offenlage, unmittelbar vor Abschluss des förmlichen Verfahrens musste der Entwurf aufgrund eines Bauvorhabens erneut überarbeitet werden. Demzufolge waren auch die Lärmkontingente auf Basis einer umfassenden Bestandsanalyse der Betriebe neu zu verteilen. Die umfangreichen Erhebungen und Berechnungen eines von beiden Firmen und Stadt einvernehmlich beauftragten Gutachters mündeten nach einem intensiven und konstruktiven Abstimmungsprozess in einem konsensualen Ergebnis mit den betroffenen Firmen. Ebenso ist dem Schallgutachten zufolge sichergestellt, dass die umliegende, schutzwürdige Bebauung auch unter Berücksichtigung aller einwirkenden Anlagen keinen unzumutbaren Geräuschmissionen ausgesetzt ist.

2. Verfahrensstand und weiteres Vorgehen:

Zuletzt lag der gebilligte Entwurf des Planwerkes mit zugehöriger Begründung und sonstigen Gutachten und Fachbeiträgen im Frühjahr 2010 öffentlich aus. Obwohl sich während der öffentlichen Auslegung jedermann auch dann äußern kann, wenn er nicht planungsbetroffen ist, wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stimmten der Planung grundsätzlich zu.

Wegen der veränderten Lärmkontingente und deren räumlicher Verteilung ist eine erneute Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig.

Brugger

Christ

Anlagen

- 1 Begründung
- 2 Lageplan
- 3 Bebauungsplan - Textteil
- 4 Bebauungsplan - zeichnerischer Teil